

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 5

Artikel: Gedanken zur künftigen Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur künftigen Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Professor Dr. iur. Hans Haug,
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

vorab an seinen Direktor, Professor Alfred Hässig. Wir sind stolz auf die ausgezeichneten Leistungen des Blutspendedienstes zugunsten Tausender von Patienten, für die Blut und Blutpräparate rettend und heilend wirken.

Was wäre eine nationale Rotkreuzgesellschaft, die nicht über Stützpunkte im ganzen Land verfügt und die darauf zählen kann, dass das Gedankengut des Roten Kreuzes in die Bevölkerung hinausgetragen wird? Was wäre das Schweizerische Rote Kreuz ohne seine Sektionen, die in ihrem regionalen Bereich den Rotkreuzgedanken verwirklichen? Sie, meine Damen und Herren, verdienen meinen Dank und meine besondere Anerkennung, und dieser Dank richtet sich an die Sektionspräsidenten, die Vorstandsmitglieder, die Sektionssekretariate, die regionalen Blutspendezentren, an die Mitglieder und an die freiwilligen Mitarbeiter wie auch an die Blutspender.

Ein Wort des Dankes sei auch an unsere Hilfsorganisationen gerichtet, mit denen uns eine erfreulich gute Zusammenarbeit verbindet und die auf ihren Spezialgebieten eine immense Aufgabe im Dienste der Menschlichkeit und der Nächstenliebe erfüllen.

Den Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die uns immer wieder ihre Unterstützung gewähren, gilt weiter mein herzlicher Dank. Dank sei aber auch allen jenen Firmen wie Privatpersonen gesagt, die unsere Rotkreuzarbeit durch Geldspenden oder durch die Uebernahme von Patenschaften fördern und uns dadurch ihr Vertrauen bekunden.

Presse, Radio und Fernsehen verdienen ebenfalls unseren besten Dank, weil sie mithelfen, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen und näherzubringen.

Und nun, zum Schluss, meine Damen und Herren, noch einmal: Ich danke Ihnen allen herzlich für die langjährige Zusammenarbeit, die sich so schön und beglückend gestaltet hat.»

Anlässlich der 81. ordentlichen Delegiertenversammlung, die im Juni 1966, verbunden mit der Hundertjahrfeier des Schweizerischen Roten Kreuzes, in Zürich stattfand, durfte ich zu Ihnen über die «Entwicklungslinien des Schweizerischen Roten Kreuzes» von der Gründung bis zur Gegenwart sprechen. Ich habe damals auf das zwar — zumindest in den ersten 75 Jahren — langsame, aber kontinuierliche Wachstum unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft hingewiesen, das vom ursprünglich rein militärischen in den zivilen, vom nationalen in den internationalen Bereich hineinführte. Ich erklärte diese Entwicklung nicht nur mit den wachsenden und wechselnden Bedürfnissen, an die sich das Schweizerische Rote Kreuz anzupassen hatte, sondern auch mit der Weite und Tiefe des Rotkreuzgedankens, der «alles menschliche Leiden und alle menschliche Hilfe umgreift».

Mein heutiger Vortrag gilt nicht der Vergangenheit und dem Rückblick, sondern der Zukunft und Vorausschau. Dabei will ich mich gewagter Prophezeiungen und spekulativer Ueberlegungen enthalten und lediglich versuchen, einige Gedanken zur Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes in den kommenden fünf oder vielleicht zehn Jahren vorzulegen. Ich werde vorerst vom Primären sprechen, nämlich von den *Aufgaben*, die sich uns in einer Welt stellen, die sich rapid wandelt und voller Spannungen, Schwierigkeiten und Leiden ist, alsdann vom Sekundären, nämlich von den *Mitteln*, die wir benötigen, um die sich stellenden Aufgaben zu erfüllen. Die Gedanken, die ich vortrage, sind persönlicher Art; ich spreche weder im Namen des Zentralsekretariates oder Zentrallaboratoriums noch gar des Zentralkomitees oder Direktionsrates. Hingegen würde ich mich freuen, wenn mein Vortrag als Grundlage für bevorstehende Diskussionen über die künftige Tätigkeit und Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes dienen könnte.

*

Wenn wir den Katalog von Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes «im Frieden und bei aktivem Dienst der Armee» betrachten, der in den Statuten von 1963 niedergelegt ist, so fällt die grosse Spannweite auf; es gibt keine derzeit ausgeübte Tätigkeit, die nicht in diesen Katalog fiele, und es ist kaum eine Aufgabe in Sicht oder auch nur vorstellbar, die ausserhalb des in den Statuten abgesteckten Bereichs läge. Somit stellt sich nur die Frage, *wie* inskünftig die in den Statuten festgelegten Aufgaben zu erfüllen sind, in welcher Richtung die Entwicklung gehen müsste, wo die Akzente zu setzen wären.

VON DEN AUFGABEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IM INLAND

1. Krankenpflege

Ich wende mich vorerst jenem Tätigkeitsbereich zu, der von besonderer Aktualität und auch von besonderer Schwierigkeit ist: der *Förderung und Ueberwachung der Grundausbildung und Fortbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern sowie von Angehörigen anderer medizinischer Hilfsberufe*. Die Bedeutung, das Gewicht dieser Aufgabe ist offensichtlich: Die Medizin befindet sich in geradezu stürmischer Entwicklung, die Bevölkerung wächst, und der Anteil der betagten Menschen nimmt zu, die Pflege im Hause vermindert sich. Daraus resultiert die Zunahme der Hospitalisierungen, der Ausbau bestehender und der Bau immer neuer Spitäler und Heime. Ohne Pflegepersonal in ausreichender Zahl und mit genügender Ausbildung können diese Spitäler und Heime nicht betrieben, können unsere Kranken und Hilfebedürftigen nicht betreut werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz befasst sich gegenwärtig, gestützt auf Erlasse des Bundes und mit Zustimmung der für das Gesundheitswesen zuständigen Kantone, mit der Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege, in Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, in psychiatrischer Krankenpflege, in der Pflege Betagter und Chronischkranker sowie mit der Ausbildung medizinischer Laborantinnen. Zurzeit bilden 64 Schulen nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes aus und sind demzufolge von diesem provisorisch oder definitiv anerkannt. Die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern und -pfleger bemüht sich ihrerseits intensiv um die Kadenschulung, die eine unerlässliche Voraussetzung für die Leitung von Basisschulen und die Führung des Pflege- und Hilfspersonals in Spitälern und Heimen ist. Schliesslich fördert das Schweizerische Rote Kreuz nach Kräften die beiden ihm besonders eng verbundenen Schwesternschulen, den «Lindenhof» in Bern und «La Source» in Lausanne.

Bekanntlich hat das Schweizerische Rote Kreuz im Zusammenhang mit dieser grossen, freiwillig übernommenen Arbeit nicht nur Anerkennung, sondern auch Kritik geerntet. Besonders in letzter Zeit ist dem Roten Kreuz angesichts der wachsenden Personalnot mehrfach vorgeworfen worden, es stelle an die Vor- und Ausbildung

von Krankenschwestern zu hohe, ja überspitzte Anforderungen und sei deshalb mitschuldig am herrschenden Schwesternmangel. Diese sich wiederholenden Vorwürfe haben in unseren Kreisen auch schon zu Entmutigung und zur Fragestellung geführt, ob das Schweizerische Rote Kreuz nicht besser täte, die immer schwerer werdende Verantwortung für die Aus- und Fortbildung in beruflicher Krankenpflege abzuschütteln.

Zu dieser Sachlage ist vorerst zu bemerken, dass die geäusserte Kritik im grossen ganzen unberechtigt ist, wenn auch nicht bestritten sei, dass im einzelnen — wie überall — Mängel und Fehler vorkommen. Die Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Ausbildung und die Ueberwachung der Ausbildung verfolgen nur das eine Ziel, Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger in genügender Zahl, aber auch mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausbildung bereitzustellen. Das Schweizerische Rote Kreuz nimmt in seiner Tätigkeit zur Förderung der Krankenpflege keinerlei Sonderinteressen wahr, etwa das Interesse einzelner Berufe oder Berufsverbände oder wirtschaftlich-finanzielle Interessen; vielmehr vertritt es das Gesamtinteresse und Gesamtwohl, nämlich die Krankenpflege schlechthin, die im Zeichen des Roten Kreuzes eine menschliche, liebevolle und fachkundige Pflege sein soll. Das intensive Bemühen des Schweizerischen Roten Kreuzes um eine gute Ausbildung wird ergänzt durch kontinuierliche Anstrengungen zur Werbung von Nachwuchs für die Pflegeberufe sowie durch eingehende Untersuchungen (in Verbindung mit dem Eidgenössischen Gesundheitsamt, dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und -pfleger und der Weltgesundheitsorganisation) über den rationellen Einsatz des Pflegepersonals und der Hilfskräfte, insbesondere im Krankenhaus.

Wenn trotz allem der Personalmangel bis jetzt nicht behoben werden konnte und wohl auch in Zukunft nur gemildert, aber nicht beseitigt werden kann, so sind die Ursachen nicht beim Roten Kreuz und seinen Richtlinien zu suchen, sondern in den Umständen und Triebkräften der Zeit. So geht beispielsweise weder das rapide Anwachsen des Personalbedarfs noch etwa die Tatsache, dass die Mutterhausschwestern, die ein Leben lang im Beruf stehen, an Zahl stark zurückgehen und rund die Hälfte der freien Schwestern kurz nach der Diplomierung heiraten und zumindest vorübergehend dem Beruf verlorengelassen, auf das Schuldkonto des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Gäbe es eine Alternative zur gegenwärtigen Regelung, wonach sich das Schweizerische Rote Kreuz mit der Ausbildung in der Berufsrankenpflege befasst? Eine Alternative wäre die, dass sich die Kantone einzeln oder gemeinsam der Aufgabe annähmen, eine *andere* jene, dass Zuständigkeit und Verantwortung auf den Bund übergingen. Persönlich glaube ich, dass keine der beiden Lösungen ernstlich in Frage kommt. Die Uebernahme der Aufgabe durch die Kantone würde wahrscheinlich die erreichte und notwendige Einheitlichkeit wieder gefährden; die Uebertragung der Aufgabe an den Bund — die eine Revision der Verfassung bedingte — würde einen neuerlichen Abbau der kantonalen Zuständigkeiten bedeuten. In beiden Fällen würden vermehrte Kosten entstehen, und es würden die Einflüsse der Politik im Gebiet der Krankenpflege zunehmen. Wahrscheinlich wäre auch ein Verlust an Freiheitlichkeit und Flexibilität zu beklagen, für die eine private Organisation wohl eher bürgen kann als der Staat. Schliesslich ginge die vom Roten Kreuz verkörperte Verbindung zur Armeesamkeit und zum Zivilschutz verloren, die beide auf gut ausgebildete Krankenschwestern, die sich auf der Basis der Freiwilligkeit zur Dienstleistung melden, angewiesen sind. So geht meine Folgerung dahin, dass sich das Schweizerische Rote Kreuz auch in Zukunft mit der Ausbildung von beruflichem Pflegepersonal befassen sollte. Wahrscheinlich wird es unumgänglich sein, dass weitere medizinische Hilfsberufe, sofern ihre Vertreter dies wünschen sollten und die Kantone zustimmen, der Förderung durch das Rote Kreuz teilhaftig und seiner Aufsicht unterstellt werden. Was unter diesen Umständen jedoch nottut, ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes mit den Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden; an die Stelle von Missverständnissen und Kritik müssen Verständnis und kräftige Unterstützung treten. Ferner ist eine vermehrte Zusammenarbeit mit andern Organisationen anzustreben, etwa mit dem Verband schweizerischer Krankenanstalten (VESKA), der Schweizerischen Zentralstelle für praktische Psychiatrie, der Verbindung der Schweizer Aerzte, dem Verband der Krankenschwestern und -pfleger und anderen Vereinigungen von Berufsangehörigen. Wichtig ist auch die stetige Aufklärung der Bevölkerung über Probleme und Bemühungen im Gesamtbereich der Krankenpflege. Vom personellen Ausbau und den Geldmitteln, die beide nötig sind, wenn das Schweizerische Rote Kreuz seiner grossen Aufgabe in der Krankenpflege auch inskünftig gerecht werden soll, wird später noch die Rede sein.

2. Blutspendedienst

Wie nur in wenigen andern Ländern liegt in der Schweiz der *Blutspendedienst* fast ganz in den Händen der nationalen Rotkreuzgesellschaft. Das Schweizerische Rote Kreuz hat innert 20 Jahren einen nationalen Blutspendedienst aufgebaut, der sowohl den friedensmässigen Zivilbedarf an Vollblut und haltbaren Blutpräparaten deckt, als auch bestrebt ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Armeesamkeitsdienst die nötige Vorsorge für den Katastrophen- und Kriegsfall mit seinem gewaltig gesteigerten Bedarf von Vollblut, Trockenplasma, Blutersatzpräparaten usw. zu treffen. Ein Merkmal unseres Blutspendedienstes ist seine erfolgreiche Forschungsarbeit etwa im Gebiet der Blutgruppenserologie und der Bluteiweisse, eine Arbeit, die in einzelnen Spendezentren, vor allem aber im Zentrallaboratorium und in Instituten der Universität Bern geleistet wird.

Die Zukunftsaufgaben des Blutspendedienstes — ich stütze mich auf Angaben von Professor Hässig — sind in vier Richtungen zu sehen. Einmal gilt es, den Bestand der regelmässigen Blutspender von zurzeit 200 000 auf 300 000 zu erhöhen.

Ferner sollte die regionale Blutspendeorganisation straffer und einheitlicher gestaltet werden, einerseits durch Angliederung kleiner Spendezentren an grössere Stadtzentren, andererseits durch die Schaffung von 10—15 Transfusionszonen, in deren Mittelpunkt ein von einem ärztlichen Spezialisten geleitetes Blutspendezentrum steht.

Da die Blutspende freiwillig und unentgeltlich ist, muss der Blutspendedienst auf die bestmögliche Verwertung des gespendeten Blutes bedacht sein. Auf dem Leitgedanken: «Hämotherapie nach Mass», wonach jedem Patienten nur jene Blutbestandteile zugeführt werden sollen, die ihm fehlen, beruhte schon die Ersetzung des Gesamtplasmas durch Plasmafraktionen. Die Entwicklung der sogenannten Erythrozytenkonserve, bei der ein Teil des Plasmas zu anderweitiger Verwendung abgehoben wird, ist ein weiterer gewichtiger Fortschritt in der optimalen Auswertung des Spenderblutes. Es dürfte zwingend sein, so rasch als möglich die grösseren Spendezentren auf die Erythrozytenkonserve umzustellen. Das Zentrallaboratorium hat sich das Ziel gesetzt, bis 1970 den halben Vollblutbedarf des Landes durch diese neuartige Blutkonserve zu decken.

Eine weitere Zukunftsaufgabe betrifft die medizinische

Betreuung der Blutspender. Bis jetzt verfolgte die ärztliche Untersuchung der Spender lediglich das Ziel, Schädigungen des Spenders durch die Blutspende und des Empfängers durch die Bluttransfusion nach Möglichkeit auszuschliessen. In Zukunft gilt es, die Spender präventivmedizinisch besser zu betreuen, indem versucht wird, bei der Blutuntersuchung verborgene Krankheitszustände zu erfassen und die Spender, wenn nötig, zur Abklärung und Behandlung dem Hausarzt zu überweisen. Es liegt auf der Hand, dass diese eingehendere Untersuchung die Werbung von Spendern erleichtern und den Blutspendedienst popularisieren könnte.

3. Rotkreuzdienst und Zivilschutz

Die Bereitstellung von weiblichen und männlichen Rotkreuzformationen im sogenannten *Rotkreuzdienst* mit dem Zweck, den Armeesaniättsdienst zu unterstützen, ist eine klassische Rotkreuzaufgabe. In unserem Lande ist sie mit dem Umstand verknüpft, dass die Frauen keiner Dienstpflicht unterstehen und somit das gesamte weibliche Pflegepersonal, dessen die Armee bedarf, auf der Basis der Freiwilligkeit rekrutiert werden muss. Im Zeichen des integralen umfassenden Sanitätsdienstes kommt dem Rotkreuzdienst eine neue Bedeutung zu: Er wird im Ernstfall nicht nur zugunsten der Armee, sondern auch der Zivilbevölkerung wirken. Die Werbung und Ausbildung von Nachwuchs, besonders in der Kategorie des Hilfspflegepersonals, muss weiterhin gefördert werden, und zwar in Zusammenarbeit mit unseren Sektionen, dem Schweizerischen Samariterbund und dem Schweizerischen Militärsaniättsverein.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat seinerzeit kräftig mitgeholfen, als es galt, in unserem Lande die psychologischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau des *Zivilschutzes* zu schaffen. Wir dürfen heute mit Genugtuung feststellen, dass der Zivilschutz mehr und mehr erstarkt und als unerlässliche Stütze einer wirksamen Landesverteidigung anerkannt wird. Das Schweizerische Rote Kreuz ist nach wie vor gewillt, beim praktischen Ausbau des Zivilschutzes mitzuwirken, insbesondere im Bereiche des Blutspendedienstes, der Ausbildung von Hilfspflegepersonal und der Bekanntmachung und Anwendung des IV. Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Hier öffnet sich — hoffentlich in absehbarer Zeit — ein weites Feld der Zusammenarbeit nicht nur für die Zentralorganisation,

sondern auch für die Sektionen und einzelne Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

4. Unfall- und Katastrophenhilfe

Ein Arbeitsgebiet von grosser, wachsender Bedeutung ist die *Unfall- und Katastrophenhilfe*. Die Zunahme des Verkehrs, die Entwicklung der Technik, die Bevölkerungsdichte steigern auch in unserem Lande die Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen. Neben der Zentralorganisation und einzelnen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes befassen sich fünf seiner Hilfsorganisationen mit Hilfeleistungen bei Unfällen und Katastrophen. Die Hauptverantwortung tragen jedoch die Gemeinden und Kantone, die nötigenfalls von der Armee, neuerdings auch vom Zivilschutz, unterstützt werden. Was heute in der Schweiz fehlt und in nächster Zeit geschaffen werden sollte, ist eine zentrale Alarm- und Einsatzleitstelle, welche die vorhandenen Hilfsmittel kennt und ihren sofortigen Einsatz anordnen könnte. Nützlich wäre ferner die Bereitstellung von zwei bis drei Hilfs- und Rettungsdetachementen, die aus Fachleuten (Instruktoren der Luftschutz- und Sanitätstruppe sowie des Zivilschutzes, eventuell Angehörige von kommunalen Brand- und Polizeikorps) zusammengesetzt und die innert kürzester Zeit einsatzfähig wären. Die Zentralstelle und allfällige Hilfsdetachemente könnten dem Bundesamt für Zivilschutz unterstellt werden.

Im Rahmen eines derartigen Gesamtdispositivs sollte das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Sektionen und Hilfsorganisationen die ihm zufallende Rolle festlegen und alsdann entsprechende praktische Vorkehren treffen. Bekanntlich wurde im letzten Jahr eine Studie zu diesen Fragen angefertigt; wenn noch keine endgültigen Schlüsse gezogen und Richtlinien herausgegeben wurden, so hängt das unter anderem mit der Verzögerung der in Gang befindlichen behördlichen Studien zusammen. Die Arbeit muss jedoch im Laufe dieses Jahres wieder aufgenommen werden, und zwar unter Zuzug aller am Problem interessierten Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

5. Ausbildung von freiwilligen Helfern

Die vom Schweizerischen Samariterbund durchgeführten Kurse zur *Ausbildung von Samaritern und Nothelfern*, die Rotkreuzkurse zur *Ausbildung von Spitalhelferinnen* und

die von beiden Organisationen erteilten Kurse für *häusliche Krankenpflege* und die *Pflege von Mutter und Kind* müssen ständig überprüft, modernisiert und intensiv propagiert werden. Die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Samariterbund ist weiterzuführen und zu vertiefen; ferner sollte das Schweizerische Rote Kreuz die Ausbaupläne des Samariterbundes, etwa die Beschaffung von Erste-Hilfe-Wagen, die Weiterbildung der Lehrkräfte und die Erneuerung des Unterrichts- und Rettungsmaterials, nach Kräften unterstützen. Da der Bedarf an freiwilligen, ausgebildeten Helfern aller Kategorien nahezu unbegrenzt ist, kann das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Sektionen und Hilfsorganisationen nie genug für den Ausbau des Kurswesens tun.

6. Soziale Arbeit

Ausbaubedürftig und ausbaufähig ist auch die *soziale Arbeit* des Schweizerischen Roten Kreuzes: die Hilfe an bedrängte Familien und Einzelpersonen, vor allem aber die Betreuung Betagter und Behinderter. Wir haben uns der letzteren Aufgabe — abgesehen von der Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke — durch die Schaffung von Beschäftigungstherapiezentren bei mehreren Sektionen, die Tätigkeit der Rotkreuzhelferinnen, die Mitwirkung beim Altersturnen und schliesslich durch den Invalidencar des Jugendrotkreuzes angenommen. Nach dem Bericht über «Die Altersfragen in der Schweiz» betrug 1966 die Zahl der mehr als fünfundsechzigjährigen Bewohner unseres Landes 654 000; man schätzt, dass 1985 die entsprechende Zahl nahezu 900 000 betragen wird. So wie es früher eine soziale Frage gab, wird es inskünftig in den entwickelten Ländern eine «Altersfrage» geben, zu deren Lösung oder doch Milderung auch die Rotkreuzgesellschaften beitragen müssen. Auch in diesem Arbeitsfeld ist eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden und mit anderen Institutionen — insbesondere mit Pro Infirmis und der Stiftung für das Alter — anzustreben.

7. Jugendrotkreuz

Das *Jugendrotkreuz* hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, vor allem durch den Ausbau der «Casa Henry Dunant» in Varazze, die Aktion «Invalidencar» und die Vermehrung der Kurse für Erste Hilfe und

Rettungsschwimmen. Für die kommenden Jahre sind die Anschaffung eines weiteren Invalidencars und die Gründung eines Rotkreuzentrums in der welschen Schweiz, das auch dem Jugendrotkreuz offenstünde, geplant. Sehr erwünscht wäre die Schaffung einer übersichtlichen und leistungsfähigen Gesamtorganisation des Jugendrotkreuzes mit einer nationalen Kommission, kantonalen beziehungsweise regionalen Kommissionen und einer jährlich stattfindenden schweizerischen Konferenz. Durch eine solche Gesamtorganisation könnte der Kontakt mit den Erziehungsbehörden, den Lehrerverbänden und nicht zuletzt mit den Rotkreuzsektionen verstärkt werden. Zu prüfen ist auch die Frage, auf welche Weise die Angehörigen des Jugendrotkreuzes nach Beendigung ihrer Schulzeit dem Roten Kreuz der Erwachsenen zugeleitet werden können.

VON DEN AUFGABEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IM AUSLAND

Die Hilfeleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes im Ausland haben seit dem Zweiten Weltkrieg ein gewaltiges Ausmass angenommen. Es handelt sich um Aktionen für die Opfer bewaffneter Konflikte, für Flüchtlinge und Vertriebene, für Katastrophengeschädigte, oft auch einfach für Kranke, Hungernde und Mittellose. Das Leid und die Nöte der Welt scheinen unbegrenzt zu sein und ebenso unbegrenzt der Bedarf an Hilfe. Zur Not- und Wiederaufbauhilfe und zur Betreuung von Flüchtlingen ist in den letzten Jahren die Entwicklungshilfe getreten, die den zumeist jungen Rotkreuz- und Rothalbmongesellschaften in Entwicklungsländern zukommen und sie befähigen soll, ihren Aufgaben mehr und mehr gerecht zu werden.

Die Hilfstätigkeit im Ausland in allen ihren Formen muss weitergeführt, ja sollte den Notwendigkeiten entsprechend ausgebaut werden. Es wird unerlässlich sein, dass wir in den kommenden Jahren unsere Bereitschaft und Fähigkeit zu schneller, aber auch sachkundiger Hilfe verstärken, etwa durch die Schulung und Bereithaltung von Personal oder durch die Vermehrung unserer Bestände an Hilfsgütern. Sehr zu begrüssen wäre es, wenn dem Schweizerischen Roten Kreuz inskünftig für sofortige Einsätze im Ausland jene Hilfsdetachemente zur Verfügung stünden, die im Hinblick auf eine Verstär-

kung der Katastrophenhilfe in der Schweiz gefordert werden.

Im weiten Bereich der Hilfstätigkeit im Ausland und für Ausländer, namentlich Kinder und Flüchtlinge, in der Schweiz, ist die Pflege guter Beziehungen zu den Bundesbehörden, die dem Roten Kreuz gegenüber immer wieder ihre Grosszügigkeit bekunden, aber auch zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und zur Liga der Rotkreuzgesellschaften besonders wichtig. Wichtig ist aber auch die Pflege der Beziehungen zu anderen schweizerischen Hilfswerken, insbesondere im Rahmen der Schweizer Auslandhilfe. Die Not der Welt verlangt Zusammenarbeit, gegenseitige Anerkennung und Unterstützung — eine Verhaltensweise, die auch das Schweizervolk schätzen und die es am ehesten veranlassen dürfte, in seiner immer wieder bezeugten Hilfsbereitschaft nicht nachzulassen. Zu wünschen wäre schliesslich eine noch bessere Zusammenarbeit mit Radio und Fernsehen, namentlich mit der Aktion «Chaîne du bonheur», die meines Erachtens bei Notständen im Ausland ihre gewaltige Werbekraft normalerweise in den Dienst erprobter Hilfswerke — so auch des Roten Kreuzes — stellen und mit diesem eng zusammenarbeiten sollte.

VON DER ORGANISATION UND REORGANISATION DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Nach den Statuten von 1963 gliedert sich das Schweizerische Rote Kreuz in die *Zentralorganisation*, bestehend aus den zentralen Organen, dem Zentralsekretariat und dem Zentrallaboratorium, in die *Sektionen*, die als Vereine konstituiert sind und Rotkreuzaufgaben im lokalen oder regionalen Rahmen erfüllen, und schliesslich in die *Hilfsorganisationen*, die durch den Abschluss von Vereinbarungen dem Roten Kreuz «als Ganzes» unter Wahrung der Selbständigkeit angegliedert werden. Diese dreigliedrige Organisation entspricht den Bedürfnissen und Verhältnissen unseres Landes und hat sich im allgemeinen gut bewährt. Meines Erachtens besteht kein Anlass, die Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes in den Grundzügen zu ändern. Hingegen stellt sich die Frage, ob und allenfalls welche Massnahmen getroffen werden sollten, um die Leistungsfähigkeit der Organisation zu erhöhen.

1. Zentralorganisation

Wenn wir uns vorerst der *Zentralorganisation* und innerhalb dieser den zentralen Organen zuwenden, so ist festzustellen, dass die Hauptarbeit im *Zentralkomitee*, das in der Regel monatlich zusammentritt, und in den vom Zentralkomitee bestellten *Kommissionen* geleistet wird, während der *Direktionsrat* mehr legislative und Aufsichtsfunktionen ausübt sowie die Geschäfte der *Delegiertenversammlung* vorbereitet. Die meisten Beschlüsse über wichtigere laufende Geschäfte, vor allem auch über Ausgaben, werden vom Zentralkomitee gefasst, häufig auf Antrag der zuständigen Fachkommission (Kommission für Krankenpflege, Schulrat der Fortbildungsschule, Blutspendekommission, Personalkommission, Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen, Kommission für das Jugendrotkreuz usw.). Das Zentralkomitee, das sich auch intensiv mit aktuellen Hilfsaktionen beschäftigt, ist sehr stark belastet, auf alle Fälle so stark, dass für die Besprechung grundsätzlicher Fragen oder für Planungsarbeit zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Es sollte geprüft werden, ob das Zentralkomitee nicht entlastet werden könnte, beispielsweise dadurch, dass ein aus drei Mitgliedern bestehender *Ausschuss* gebildet und ermächtigt würde, Geschäfte von untergeordneter Bedeutung zu erledigen. Zu erwägen wäre auch die Bildung einer *Planungskommission*, die zuhanden des Zentralkomitees und Direktionsrates Vorschläge für die künftige Entwicklung der Tätigkeit und Organisation des Roten Kreuzes ausarbeiten würde. Sicher ist jedenfalls, dass gegenwärtig die Kräfte zu stark von der Fülle der laufenden Geschäfte in Anspruch genommen und demzufolge zu wenig frei sind für die Besinnung auf Grundsätzliches und für die Schau in die Zukunft, die der Meisterung kommender Aufgaben und Probleme dienlich sein könnten.

Zweifellos bedarf das *Zentralsekretariat* im Zusammenhang mit dem Amtsantritt eines neuen Präsidenten und Zentralsekretärs einer angemessenen Reorganisation. In Betracht kommt vor allem eine Zusammenfassung von Funktionen und Mitarbeitern in grösseren Abteilungen, etwa im Bereiche der Hilfsaktionen, des Kurswesens, des Jugendrotkreuzes, der Werbung und Information. Einzelne Abteilungen müssen personell verstärkt werden, so vor allem die Abteilung Krankenpflege. Der Zentralsekretär, sein Stellvertreter und die Leiter aller oder einzelner Abteilungen sollten — wie bisher — zu regelmässigen Rapporten oder «Stabsitzungen» zusammenkommen; es sollten auch regelmässig gemeinsame Sit-

zungen mit dem Präsidenten und Rotkreuzchefarzt beziehungsweise mit dem vorhin in Erwägung gezogenen Ausschuss des Zentralkomitees stattfinden.

Eine Reorganisation des *Zentrallaboratoriums* ist — im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Neubauten — bereits in die Wege geleitet. Auch hier ist eine Zusammenfassung von Funktionen und Mitarbeitern durch Schaffung grösserer Einheiten vorgesehen, so einer Direktion, einer Produktionsabteilung, einer Betriebs- und Spenderabteilung, einer Untersuchungsabteilung und einer betriebswirtschaftlichen Abteilung. Die Kompetenzen der Direktion einerseits und der Blutspendekommission mit ihrem Ausschuss andererseits sind neu zu umschreiben.

Auch sind die Beziehungen zwischen Zentralsekretariat und Zentrallaboratorium — etwa im Gebiet des Personal- und Finanzwesens und der Information und Werbung — zu überprüfen und neu festzulegen.

2. Sektionen

Die *Sektionen* sind die Aktivmitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes. Gegenwärtig zählen wir insgesamt 75 Sektionen, davon 38 in der deutschsprachigen Schweiz, 32 in der welschen Schweiz und 5 im Kanton Tessin.

Diese Zahlen zeigen, dass die Streuung, die Dichte der Sektionen sehr unterschiedlich ist; die Sektionen in der welschen Schweiz und im Tessin halten den Sektionen in der deutschen Schweiz in bezug auf ihre Zahl nahezu die Waage. Betrübtlich ist die Tatsache, dass in allen Landesteilen Sektionen bestehen, die seit Jahren keine oder nur ganz wenige Mitglieder ausweisen, keine Berichte an die Zentralorganisation erstatten, keine Delegierten an unsere Versammlungen und Tagungen entsenden und schliesslich nur eine minime Tätigkeit entfalten. Neben diesen nicht oder kaum existierenden Sektionen gibt es glücklicherweise in allen Landesteilen kleine, mittlere und grosse Sektionen, die sich kräftig entwickelt haben, die Zahl der Mitglieder und Mitarbeiter stetig steigern, ihr Material und ihre Geldmittel vermehren und vielfältige Aufgaben in bester, ja oft in vorbildlicher Weise erfüllen.

Meine Ansicht geht seit langem dahin, dass die Sektionen des Roten Kreuzes einer Reorganisation bedürfen, und

zwar mit dem Ziel, die grössten Unterschiede und Leistungsabstände zu beheben, damit sie insgesamt auf ein relativ hohes Niveau zu stehen kommen. Wahrscheinlich wäre es zweckmässig, die Anerkennung einer Sektion beziehungsweise ihre Aufnahme oder Beibehaltung als Aktivmitglied von der Erfüllung minimaler Anforderungen abhängig zu machen, Anforderungen, die sich auf die Organisation (Mitglieder- und Mitarbeiterzahl, Struktur, Finanzwesen usw.) und die Tätigkeit (Mitwirkung bei der Erfüllung der wichtigsten Rotkreuzaufgaben) beziehen könnten. Würden solche minimale Anforderungen an die Sektionen gestellt, so wären wohl in mehreren Fällen Zusammenschlüsse, Fusionen unvermeidlich, woraus sich eine Verminderung der Zahl der Sektionen ergäbe. Ich bin überzeugt, dass ein solcher — im Ausmass beschränkter — Konzentrationsprozess einer Notwendigkeit entspricht, weil es besser ist, weniger Sektionen zu haben, dafür aber solche, die lebensstüchtig und auch ein wenig lebensfreudig sind. Wäre es nicht wünschbar, so möchte ich fragen, dass wir einem Zustand entgegenstreben, bei welchem das ganze Land einigermaßen gleichmässig vom Roten Kreuz erfasst wird, wo es keine klaffenden Lücken und kein Niemandland mehr gibt?

Wenn ich dieses wahrscheinlich unpopuläre Postulat — auf Wunsch aller Mitarbeiter im Zentralsekretariat und Zentrallaboratorium, die regelmässig mit unseren Sektionen zusammenarbeiten — erhebe, so tue ich es nicht um der Kritik willen oder aus irgendeinem Ressentiment heraus, sondern der Sache und der künftigen Entwicklung des Roten Kreuzes zuliebe. Ich möchte auch keineswegs einer Gleichmacherei das Wort reden und über natürliche Unterschiede etwa zwischen Stadt und Land oder zwischen den Landesteilen hinwegsehen. Ich bin im übrigen der Meinung, dass die vorgeschlagene Verminderung der Zahl der Sektionen, verbunden mit einer Stärkung ihrer Organisation und Tätigkeit erfordern und erlauben würde, in weiteren Sektionen ständige Sekretariate einzurichten oder auch mehrere Sektionen (zum Beispiel im Rahmen eines Kantons) gemeinsam an ein solches Sekretariat anzuschliessen. Die ständigen Sekretariate haben sich nämlich bestens bewährt und durchaus bezahlt gemacht; sie entlasten die Präsidenten und Vorstände der Sektionen von administrativer Arbeit und verbürgen eine dauernde Präsenz, die unerlässlich ist, wenn wir die freiwilligen Mitarbeiter einsetzen und zusammenhalten und überhaupt so verantwortungsvolle Aufgaben wie den Blutspendedienst oder das Kurswesen richtig erfüllen wollen.

3. Hilfsorganisationen

In die interne Organisation der *Hilfsorganisationen* hat sich das Rote Kreuz nicht einzumischen, denn diese Organisationen haben sich ihm «als Ganzes» unter Wahrung ihrer Selbständigkeit angegliedert. Ich möchte hier lediglich der Meinung Ausdruck geben, dass die Zahl der Hilfsorganisationen nicht beliebig vergrössert werden sollte und wir sicherlich gut daran tun, in bezug auf die Angliederung weiterer «Körperschaften, die den Aufgaben und Grundsätzen des Roten Kreuzes nahestehen», Zurückhaltung zu üben. Wichtiger als die Vermehrung der Zahl der Hilfsorganisationen ist die Pflege und Vertiefung der Beziehungen zu den sieben Organisationen (Militär-Sanitäts-Verein, Samariterbund, Verband der Krankenanstalten, Verband diplomierter Krankenschwestern und -pfleger, Lebensrettungsgesellschaft, Rettungsflugwacht, Interverband für Rettungswesen), die gegenwärtig dem Schweizerischen Roten Kreuz angeschlossen sind.

*

Wir haben bisher von den Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes und von der Organisation gesprochen, die für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung steht. Abschliessend sei noch kurz von den materiellen Hilfsmitteln und von den im Roten Kreuz tätigen Menschen die Rede.

VON DEN MATERIELLEN HILFSMITTELN

Mit dem Bau einer neuen, geräumigen Materialzentrale in Wabern, den zweckmässigen und schönen Neubauten des «Lindenhofs» im Berner Neufeld und der grosszügigen Erweiterung des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes im Berner Wankdorf, sind die baulichen Voraussetzungen für die Ausweitung und Vertiefung unserer Tätigkeit in den meisten Bereichen geschaffen worden. Die Bauphase des Schweizerischen Roten Kreuzes dürfte indessen noch nicht ganz abgeschlossen sein, leidet doch das Zentralsekretariat, das nur noch teilweise im zwar gediegenen, jedoch unrationellen Gebäude Nr. 8 an der Taubenstrasse in Bern untergebracht ist, an Raumnot. Die in den nächsten Jahren notwendige Personalvermehrung ist mit den vorhandenen Räumen kaum oder nicht zu bewerkstelligen. Es muss deshalb geprüft werden, ob sich das Schweizerische Rote Kreuz nicht an der geplanten Ueberbauung des Areals Taubenstrasse, Rain-

mattstrasse, Sulgeneckstrasse beteiligen und in diesem Areal ein mehrstöckiges rationelles Sekretariatsgebäude errichten kann. In diesem Gebäude sollten — abgesehen von der Materialzentrale, vom Blutspendedienst und der Rotkreuz-Fortbildungsschule — alle Abteilungen untergebracht werden; das Gebäude Taubenstrasse 8 wäre zu vermieten oder zu verkaufen. Es ist auch denkbar, dass sich Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in Bern Domizil haben oder eine Verlegung nach Bern prüfen, an einem solchen Bauvorhaben beteiligen oder doch ein Interesse hätten, Räume in Miete zu übernehmen.

Zu den materiellen Hilfsmitteln unserer Institution gehören aber nicht nur die Bauten, sondern auch Unterrichtsmaterial, Spitalmaterial und Hilfsgüter aller Art. Davon war schon die Rede im Zusammenhang mit dem Kurswesen und der Bereitschaft für die Hilfstätigkeit im Kriegs- und Katastrophenfall. Niemand wird bestreiten, dass unser Material — mit Einschluss der bei den Sektionen eingelagerten Spitalsortimente — erneuert und auch ergänzt und vermehrt werden muss, und zwar nach Massgabe der verfügbaren Geldmittel und unter Berücksichtigung der Vorkehren, welche die Armee und der Zivilschutz treffen. Jedenfalls stehen mit der neuen Materialzentrale die nötigen Räume und Einrichtungen für eine zielstrebige Tätigkeit im Materialsektor zur Verfügung.

Von den Geldmitteln sei heute nur kurz die Rede. Sie fliessen aus den Ihnen bekannten Quellen, nämlich aus regulären und spontanen Sammlungen, aus Mitgliederbeiträgen, aus Spenden und Legaten, aus Patenschaften und schliesslich aus Beiträgen des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Der Blutspendedienst soll sich selber erhalten, indem er die Selbstkosten für Blutpräparate und Dienstleistungen verrechnet. Es liegt auf der Hand, dass wir uns bemühen müssen, die Einnahmen zu vermehren, vor allem auch jene Einnahmen, die regelmässig und nicht an einen bestimmten Zweck gebunden sind. Ein verheissungsvoller Anfang ist die Zuwendung der ganzen Bundesfeierspende 1969 an das Rote Kreuz, wobei die Spende allgemein für die Erfüllung der Inlandaufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes verwendet werden darf. Wir hoffen sehr, diese Spende inskünftig zu den gleichen grosszügigen Bedingungen im Turnus von 6 Jahren zu erhalten, was pro Jahr einen Betrag von mindestens Fr. 500 000.— ausmachen würde. Ferner erhoffen wir eine gelegentliche Erhöhung des allgemeinen jährlichen Bundesbeitrages an das Schweizerische Rote

Kreuz, denn der Betrag von Fr. 110 000.— wird den stark gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr gerecht.

Für unsere Tätigkeit im Gebiet der Krankenpflege wenden uns die Kantone neuerdings gesamthaft pro Jahr Fr. 300 000.— zu. Der Bundesbeschluss von 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege wie auch an die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern läuft Ende 1968 ab; es ist vorgesehen, die Geltungsdauer dieses Beschlusses um 3 Jahre zu verlängern und innert dieser Zeitspanne — auch unter Verwertung der Ergebnisse der laufenden Studie über das Pflegewesen in der Schweiz — einen neuen Beschluss vorzubereiten, der möglicherweise eine Ausweitung der Bundeshilfe über die allgemeine Krankenpflege hinaus bringen wird.

VON DEN MENSCHEN UND DEN MENSCHLICHEN BEZIEHUNGEN

Ich bin mit der Darlegung meiner Gedanken zur künftigen Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes nahezu am Ende angelangt. Und doch ist das Wichtigste und Entscheidende noch nicht gesagt. Ich meine damit den Gedanken, dass auch eine perfekte Organisation, moderne Gebäude und Einrichtungen, vorzügliches Material und ausreichende Geldmittel nicht ans Ziel, das heisst nicht zur richtigen Erfüllung der Rotkreuzaufgaben führen, wenn es an den Menschen gebricht, an ihrem Geist, ihrer Gesinnung, ihrem Willen zur Zusammenarbeit. Das Ideal, das Grundprinzip des Roten Kreuzes, ist die *Menschlichkeit*, jene Haltung des Menschen gegenüber dem Mitmenschen, die Achtung und Liebe ausdrückt, die sich im Willen kundtut, dem andern, dem Nächsten Gutes zu tun, ihn zu schonen, zu schützen, ihn aufzurichten und zu erfreuen, ihm zu helfen, wenn er der Hilfe bedarf. Diese Menschlichkeit muss von den Menschen ausgehen und ausstrahlen, welche die Hilfswerke des Roten Kreuzes tragen, sie muss auch Motiv und Grund sein für jene Haltung der Unparteilichkeit, die keine Rücksicht nimmt auf die Nationalität, die Rasse, die Religion, die soziale Stellung oder politische Ueberzeugung eines Menschen und die damit eine Feindschaft und Hass überwindende Hilfe möglich macht.

Das Ideal der Menschlichkeit muss für alle im Roten Kreuz wirkenden Menschen Leitstern sein, an ihm ist ihr ganzes Tun und Lassen letztlich zu prüfen und zu messen. Es gilt für die Mitglieder von Vorständen und

Kommissionen, für Helferinnen und Helfer, für Aerzte und Schwestern, für die ehrenamtlich, die teil- oder hauptamtlich Tätigen. Das Ideal der Menschlichkeit soll auch nicht nur das Wirken nach aussen, die Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes lenken und bestimmen, sondern auch das Wirken im Innern der Organisation, das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in den Sekretariaten, den Laboratorien, den Schulen, den Missionen im Ausland, den leitenden Organen. Wir können nicht die Fahne der reinen Menschlichkeit auf den Feldern des Leidens und der Not hochhalten, wenn wir uns nicht um Menschlichkeit in unserem täglichen Leben, im Umgang mit den uns begegnenden und uns verbundenen Menschen bemühen.

Das Ringen um Menschlichkeit in einer Zeit der Bedrohung des Menschen und der Menschlichkeit, das Ringen um Menschlichkeit im Wirken nach aussen und im inneren Wirkungskreis, ist wohl der Kern der Aufgabe, die uns Menschen, besonders uns Menschen im Roten Kreuz, gestellt ist. Wenn wir dieses Ringen und Streben trotz allen Rückschlägen und allen Enttäuschungen immer wieder versuchen, wird auch die künftige Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes eine glückliche, eine gesicherte und eine segensvolle sein.

Vortrag, gehalten an der 83. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 25./26. Mai 1968 in Engelberg.